

Verein Programm Klasse2000 e. V., Feldgasse 37, 90489 Nürnberg

Bilanz zum 30. Juni 2025

AKTIVA		PASSIVA			
	Stand am 30.06.2025 EURO	Stand am 30.06.2024 EURO		Stand am 30.06.2025 EURO	Stand am 30.06.2024 EURO
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	90.457,20	96.425,00	I. Anfangskapital	117.072,14	117.072,14
			II. Rücklagen	1.600.000,00	1.631.400,00
			III. Ergebnisvortrag	-193,20	-107,18
	<u>90.457,20</u>	<u>96.425,00</u>		<u>1.716.878,94</u>	<u>1.748.364,96</u>
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	36.676,00	63.858,00	B. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL	1.415.360,41	1.426.584,99
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Vorräte			1. sonstige Rückstellungen	860.422,00	1.099.370,00
1. fertige Erzeugnisse und Waren	3.449,62	3.542,92			
2. geleistete Anzahlungen	13.574,56	17.677,71			
	17.024,18	21.220,63			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. VERBINDLICHKEITEN		
1. sonstige Vermögensgegenstände	37.945,18	9.322,92	1. Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.790,39	326.347,02
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.456.500,76	4.418.626,29	3. sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 28.778,27 (Vj.: TEUR 28); davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.171,42 (Vj.: TEUR 3)	29.949,69	28.739,51
				<u>658.740,08</u>	<u>355.086,53</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	12.798,11	19.953,64			
	<u>4.651.401,43</u>	<u>4.629.406,48</u>		<u>4.651.401,43</u>	<u>4.629.406,48</u>

7. Finanzen

Klasse2000 wird über Spenden und Fördergelder in Form von Patenschaften für einzelne Klassen finanziert. Der Patenschaftsbetrag lag im Schuljahr 2024/25 pro Klasse und Schuljahr pauschal bei 250 € für 1. und 2. Klassen und bei 220 € für 3.- 4. Klassen.

2024/25 unterstützten 4.690 Paten das Programm: Eltern, Fördervereine, Lions und andere Service Clubs, Firmen, Banken und Sparkassen, Krankenkassen, Stiftungen, Privatpersonen und viele mehr.

7.1 Buchführung und Bilanzierung

Aus der doppelten Buchführung wurde intern ein Jahresabschluss erstellt, der sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang zusammensetzt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB, unter Beachtung der ergänzenden Bestimmung für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) aufgestellt. Die Verlautbarung des IdW RS HFA 14 „Rechnungslegung von Vereinen“ bzw. IdW RS HFA 21 „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ wurden berücksichtigt. Der Jahresabschluss wird intern durch die kaufmännische Leitung Petra Schnellmann erstellt und extern durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schaffer WP Partner GmbH, Nürnberg, geprüft. Das Controlling des Vereins erfolgt monatlich (Excel-basiert) im Vergleich der Ist-Zahlen zu den Plan-Zahlen und wird den Anforderungen angepasst.

7.2 Vermögensverhältnisse

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren bewertet.

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Die Nutzungs-

dauern liegen zwischen 3 und 14 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,- EUR wurden sofort abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die flüssigen Mittel wurden zu Nominalwerten bewertet.

Das Anfangskapital beträgt unverändert 117.072,14 EUR.

Die Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen.

	30. Juni 2025	30. Juni 2024
Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.600.000,00 €	1.631.400,00 €
Zweckgebundene Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00 €	0,00 €
Stand zum 30. Juni	1.600.000,00 €	1.631.400,00 €

Gemäß IdW RS HFA 21 wurden die Spenden gemäß ihrer satzungsgemäßen Verwendung in einen gesonderten Passivposten „Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ ausgewiesen.

Der Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel entwickelte sich wie folgt:

	30. Juni 2025	30. Juni 2024
Stand 01. Juli	1.426.584,99 €	1.380.473,50 €
Auflösung	746.285,83 €	677.423,50 €
Zuführung	735.061,25 €	723.534,99 €
Stand 30. Juni	1.415.360,41 €	1.426.584,99 €

Die Rückstellungen wurden in Höhe ihrer nach vernünftiger Beurteilung voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt. Sie tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sie sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig und beinhalten insbesondere die Abrechnungen der Gesundheitsförder:innen, die nach dem Bilanzstichtag bezahlt wurden.

7.3 Einnahmen und Ausgaben

Verein Programm Klasse2000 e. V. Feldgasse 37, 90489 Nürnberg				
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2025				
			2024/2025	2023/2024
		EURO	EURO	EURO
1.	Spenden und Fördermittel	5.384.194,92		5.356.437,95
2.	sonstige betriebliche Erträge	53.419,34		32.789,56
			5.437.614,26	5.389.227,51
3.	Aufwendungen Unterrichtsmaterial und Gesundheitsförderer			
	a) Unterrichtsmaterial	910.096,92		1.024.377,88
	b) Gesundheitsförderer	2.244.533,16		2.271.530,86
			3.154.630,08	3.295.908,74
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	1.485.383,64		1.461.108,01
	b) Soziale Abgaben	375.048,07		347.342,17
	davon aus Altersvorsorge EUR 28.280,13 (Vorjahr EUR 13.729,21)			
			1.860.431,71	1.808.450,18
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		104.853,21	116.455,07
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		428.289,61	409.707,47
7.	Zinsen und ähnliche Erträge		79.110,26	72.792,60
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5,93	0,00
9.	Jahresergebnis		-31.486,02	-168.501,35
10.	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		-107,18	44.394,17
11.	Entnahme/Zuführung Rücklagen		31.400,00	124.000,00
12.	Ergebnisvortrag		-193,20	-107,18

Zusammensetzung der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“			
	2024/2025		2023/2024
EDV-Kosten	140.262,50 €		128.854,80 €
Raumkosten	100.207,74 €		93.649,80 €
Buchführung, Jahresabschlussstellung und -prüfung	35.814,59 €		34.538,39 €
Porto, Telefon	31.716,44 €		30.578,58 €
Reisekosten	30.033,23 €		25.773,35 €
Bürobedarf	19.884,48 €		20.388,60 €
Kosten Öffentlichkeitsarbeit	15.082,59 €		25.757,99 €
Messen / Veranstaltungen	12.101,17 €		10.353,27 €
Rechts- und Beratungskosten	11.978,14 €		4.344,98 €
Sonstige Kosten	8.449,64 €		13.420,73 €
Versicherungen	7.755,74 €		7.675,76 €
Fortbildungskosten	5.627,88 €		4.139,25 €
Fremdleistungen	4.691,10 €		4.600,62 €
Laufende Kfz-Kosten	1.923,55 €		2.051,01 €
Mietleasing	1.868,62 €		1.688,61 €
Reparaturen, Instandhaltung	892,20 €		1.891,73 €
	428.289,61 €		409.707,47 €

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Programm Klasse2000 e. V., Nürnberg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Verein Programm Klasse2000 e. V., Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 30. Juni 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss

Blatt 4

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 9. Oktober 2025

Schaffer WP Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sabine Erhardt
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Die Spendeneinnahmen des Vereins sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Der Verein erhielt im Berichtsjahr Fördermittel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Form von Unterrichtsmaterialien.

Der Verein Programm Klasse2000 e. V. beschäftigte incl. Geschäftsführer 41 hauptamtliche Mitarbeiter:innen, davon 2 in Vollzeit und 39 in Teilzeit. Alle Gehaltsangaben beziehen sich auf das Bruttojahresgehalt und beinhalten ein „dreizehntes Monatsgehalt“ und etwaige Sonderzahlungen. Für die hauptamtlichen MitarbeiterInnen beträgt das durchschnittliche Bruttojahresgehalt auf Vollzeitbasis im Jahr 2024/25:

- Geschäftsführung 107.000,- Euro; mit einschlägigem Hochschulstudium.
- Abteilungsleitung durchschnittlich 78.000,- Euro; mit einschlägigem Hochschul- oder Fachhochschulstudium.
- Regionale Koordination durchschnittlich 61.800,- Euro; mit einschlägiger Ausbildung oder Studium.
- Verwaltung und Organisation durchschnittlich 43.500,- Euro; mit abgeschlossener Ausbildung bis Studium.

Die Einnahmen stellen sich gemäß Spenden-Siegel-Leitlinien wie folgt dar:

Geschäftsjahr	01.07.2024 - 30.06.2025	01.07.2023 - 30.06.2024
Geldspenden	631.232,46 €	627.317,50 €
Mitgliedsbeiträge	1.350,00 €	950,00 €
Bußgelder	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	632.582,46 €	628.267,50 €
Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.429.325,46 €	2.489.180,82 €
Zuwendungen anderer Organisationen	2.322.287,00 €	2.238.989,63 €
Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	0,00 €	0,00 €
Zins- und Vermögenseinnahmen	79.110,26 €	72.792,60 €
Sonstige Einnahmen	53.419,34 €	32.789,56 €
Gesamteinnahmen	5.516.724,52 €	5.462.020,11 €

Gemäß Spenden-Siegel-Leitlinien beinhalten die Geldspenden die Spenden von natürlichen Personen und Unternehmen. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand weisen im Wesentlichen die Förderungen von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Sozialversicherungsträger aus. Die Zuwendungen anderer Organisationen umfassen alle Zuwendungen von gemeinnützigen

und kirchlichen Organisationen. Gemäß IdW RS HFA 21 wurden die Spenden gemäß ihrer satzungsgemäßen Verwendung in einen gesonderten Passivposten „Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ ausgewiesen. Der Mittelzufluss betrug nachrichtlich 4.865.849,88 Euro.

Die Ausgaben verteilen sich gemäß Spenden-Siegel-Leitlinien wie folgt:

Geschäftsjahr	01.07.2024- 30.06.2025	01.07.2023 - 30.06.2024*
	Ausgaben für Programmarbeit	
Personalausgaben	2.748.465,83 €	2.746.872,12 €
Sach- und sonstige Ausgaben	1.279.894,17 €	1.393.280,88 €
	Ausgaben für Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit	
Personalausgaben	267.759,24 €	260.416,83 €
Sach- und sonstige Ausgaben	71.516,74 €	81.461,90 €
	Ausgaben für Verwaltung	
Personalausgaben	868.358,09 €	844.546,23 €
Sach- und sonstige Ausgaben	312.216,47 €	303.943,49 €
Gesamtausgaben	5.548.210,54 €	5.630.521,45 €

*Die Vorjahreswerte wurden an die neuen Bewertungskriterien des DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) angepasst.

7.4 Finanzielle Situation und Planung

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schuljahr 2024/25 entsprach weitgehend den Planungen. Das Jahresergebnis weist einen kleinen Verlust aus. Den Aufwendungen in Höhe von 5.548.210,54 € standen Einnahmen in Höhe von 5.516.724,52 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Jahresergebnis von -31.486,02 €. Zum Ausgleich wurden 31.400,00 € der freien Rücklage entnommen, die sich damit auf 1.600.000,00 € verringerte.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Drucksachen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung beschafft und Klasse2000 kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Kostenvorteil wird u.a. für die Vergabe von ‚Freiklassen‘ genutzt, die damit für vier Jahre finanziert werden. Für diese Klassen gibt es keine weiteren Einnahmen. Die Förderung durch die BZgA (jetzt BIÖG) ist mit dem Schuljahr 2024/2025 ausgelaufen. Die mit der Förderung aufge-

nommenen Klassen bleiben aber noch für drei Schuljahre im Programm. Die fehlenden Einnahmen müssen durch den Abbau der freien Rücklage ausgeglichen werden.

Durch den Wegfall der BZgA-Förderung gehen wir ab 2025/2026 von sinken Anmeldungen und insgesamt weniger teilnehmenden Klassen aus. Die Einnahmen werden stärker zurückgehen als die Ausgaben, was zu einem deutlich negativen Jahresergebnis führen wird. Der Verlust kann jedoch durch Rücklagen ausgeglichen werden, die vorausschauend gebildet wurden.

Mittelfristig ist es notwendig, strukturelle Sparmaßnahmen umzusetzen und gleichzeitig die Einnahmen zu erhöhen. Der Patenschaftsbetrag wird daher ab 2026/2027 von 250,- € pro Klasse und Schuljahr auf 280,- € steigen.